

Hygiene-Konzept und Regelungen für die Gemeinde- und Jugendheime und entsprechenden anderen Räumlichkeiten in der Pfarrei St. Josef

im Zuge der COVID-19-Pandemie bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35

Vorbemerkungen

Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens wurde die Verlangsamung der Ausbreitung der Infektion mit COVID-19 erreicht und so auch eine Überlastung des Gesundheitssystems bisher vermieden. Um dies nicht zu gefährden und gleichzeitig dem Umstand gerecht zu werden, dass die Pandemie und die mit ihr verbundene Gefahr für Menschenleben andauert, ist weiterhin die Beschränkung von Kontakten und der Schutz vor Infektionen durch Hygienemaßnahmen auch im Leben der Pfarrei notwendig.

Auch wenn das Kontaktverbot gelockert wurde und wieder zahlreiche Begegnungen ermöglicht werden, ist das Virus nicht weniger gefährlich. Der Schutz der haupt- und ehrenamtlich in den Pfarreien Beschäftigten sowie der Nutzer*innen der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen vor einer Ansteckung mit Covid-19 hat weiter einen entscheidenden Stellenwert in den Abwägungen mit dem ebenfalls berechtigten Wunsch, den Mitgliedern der Pfarrei und anderen Interessierten wieder Orte der gemeinsamen Glaubensausübung und der Begegnung zu eröffnen.

Die Schritte zur Wiederherstellung des gemeindlichen Lebens, die grundsätzlich wünschenswert und nötig sind, müssen, soweit möglich, kontrollier- und korrigierbar bleiben. Bei jeglichen Planungen sollten immer die Fragen eine Rolle spielen, welche Treffen jetzt wichtig sind und in welcher Form und an welchem Ort sie am besten stattfinden können.

Bei der Ausarbeitung dieses Konzeptes haben wir Sorgfalt und Umsicht den Vorrang vor schnellen Schritten gegeben. Es gilt die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Zudem war uns eine einheitliche und geordnete Lösung für die Pfarrei wichtig, um Verhaltenssicherheit zu schaffen und eine gute Vorbereitung sicherzustellen.

Das Pastoralteam hat gemeinsam mit dem Kirchenvorstand die nachfolgenden Regelungen für die Nutzung der Gemeinde- und Jugendheime und der entsprechenden anderen Räumlichkeiten erarbeitet. Für die anderen Bereiche gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Kinder- und Jugendarbeit, Büchereien) wurden in den letzten Monaten durch Pastoralteam, BDKJ, DPSG und den Borromäusverein eigene Konzepte entworfen, regelmäßig angepasst und umgesetzt. Sie alle basieren auf den bisher bekannten und veröffentlichten Vorgaben des Landes NRW, der Stadt und des Bistums Essen. Dieses Konzept zur Verringerung von Ansteckungsgefahren wurde vom Kirchenvorstand in Kraft gesetzt.

Regelungen

1. Niemals krank zur Arbeit oder zu einem Treffen

Personen mit Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) sollen zu Hause bleiben beziehungsweise den Arbeitsplatz oder ein Treffen sofort verlassen, bis der Verdacht ärztlich abgeklärt ist.

2. Kontakte reduzieren

Arbeitsabläufe sind für alle im Ehren- und Hauptamt Tätigen so zu organisieren, dass Kontakte möglichst reduziert werden. Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen eingehalten werden kann.

3. Lüftung

Arbeits- und Gruppenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Bei Gruppentreffen sind Stoßlüftungen alle 30 Minuten angezeigt.

4. Maskenpflicht

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen, bei dem der Schutzabstand nicht eingehalten werden kann, sind medizinische Masken zu tragen. Nach Möglichkeit sollen Kontakte ohne ausreichenden Schutzabstand vermieden werden.

5. Räumlichkeiten in der Pfarrei

Im Grundsatz folgt dieses Konzept der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Für **alle** Versammlungen, Veranstaltungen, Feiern und Partys in den Gemeinde- und Jugendheimen und entsprechenden anderen Räumlichkeiten in unserer Pfarrei gilt die sogenannte 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen oder getestet). Getestete Personen müssen ein negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests* vorlegen.

Ein amtliches Ausweisungspapier ist mitzuführen und auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.

* Bei Veranstaltungen mit gemeinsamem Singen, bei privaten Feiern mit Tanz sowie bei Tanzveranstaltungen ist ein PCR-Test erforderlich.

Wegen der oben genannten Zugangsbeschränkung auf immunisierte und getestete Personen **kann** auf das Tragen einer Maske verzichtet werden

- bei der Einnahme von Speisen und Getränken
- an festen Sitz- oder Stehplätzen



- während einer Sportausübung (soweit erforderlich)
- beim Spielen von Blasinstrumenten
- beim gemeinsamen Gesang (PCR-Test erforderlich (s.o.)!)
- bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende bei Eltern-Kind-Angeboten

Die Einhaltung des Mindestabstands ist aus demselben Grund ebenfalls verzichtbar.

6. Verantwortlichkeit

Jede Gruppe, die Räume in der Pfarrei nutzt, bestimmt eine Ansprechperson. Diese hat die Aufgaben:

- jedes Gruppentreffen in einem im Raum verbleibenden „Log-Buch“ zu verzeichnen,
- die Nachweise einer Immunisierung oder Testung beim Zutritt zu kontrollieren,
- Teilnehmende ohne entsprechenden Nachweis von der Veranstaltung auszuschließen,
- für eine ordentliche Lüftung der Räume zu sorgen,
- verwendetes Geschirr, Gläser und Besteck ausschließlich in der Spülmaschine zu reinigen,
- für die Einhaltung aller oben genannten Regeln zu sorgen.

Jeder Ansprechperson wird dieses Konzept in seiner jeweils gültigen Fassung ausgehändigt. Die Ansprechpersonen verpflichten sich schriftlich dazu, für die Einhaltung der diese Gruppe betreffenden Regelungen Sorge zu tragen.

Zusätzlich sind in allen Räumen die konkreten Regelungen per Aushang veröffentlicht.

7. Besondere Regelungen

Für unsere Kirchen, die Kinder- und Jugendarbeit, die Büchereien in unserer Pfarrei sowie für Chor-, Ensemble- und Instrumentalproben gelten eigene Regelungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus.

Essen, 25.08.2021

für den Kirchenvorstand

AK Hygiene-Konzept des KV

- Rainer Becker – Ansprechpartner St. Antonius Abbas/Standort St. Antonius Abbas
- Bernhard Brüne – Ansprechpartner St. Josef
- Wilhelm Schlicker – Ansprechpartner St. Antonius Abbas/Standort St. Franziskus
- Reinhold Schramm – Ansprechpartner St. Antonius Abbas/Standort St. Antonius Abbas

Erweitert durch:

- Sabine Lethen – Pastoralteam
- Norbert Möhrer – Pastoralteam
- Michael Sonntag – Ansprechpartner Gemeindeheim Herz Jesu
- Andreas Watzlaw – Hausmeister der Pfarrei

Anlagen

1. AUSHANG Gemeinde- und Jugendheime
2. Für alle Nutzer*innen von Räumen der Pfarrei
 - a. HANDOUT für alle Gruppen und Gruppierungen, welche Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen
 - b. VEREINBARUNG mit Ansprechpersonen der Gruppen
 - c. VEREINBARUNG mit Verantwortlichen nicht-pfarrlicher Veranstaltungen
 - d. AUSHANG je Raum